

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6140**

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

7. Juni 2016

Bericht über die Umsetzung des Sanierungsprogramms gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen den Bericht des Landes Schleswig-Holstein an den Stabilitätsrat gemäß § 3 Abs. 1 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlage

Bericht
des Landes Schleswig-Holstein
an den Stabilitätsrat

gemäß § 3 Absatz 1 der
Vereinbarung zum Sanierungsprogramm
nach § 5 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG)

26. April 2016

Finanzministerium Schleswig-Holstein

Inhaltsverzeichnis

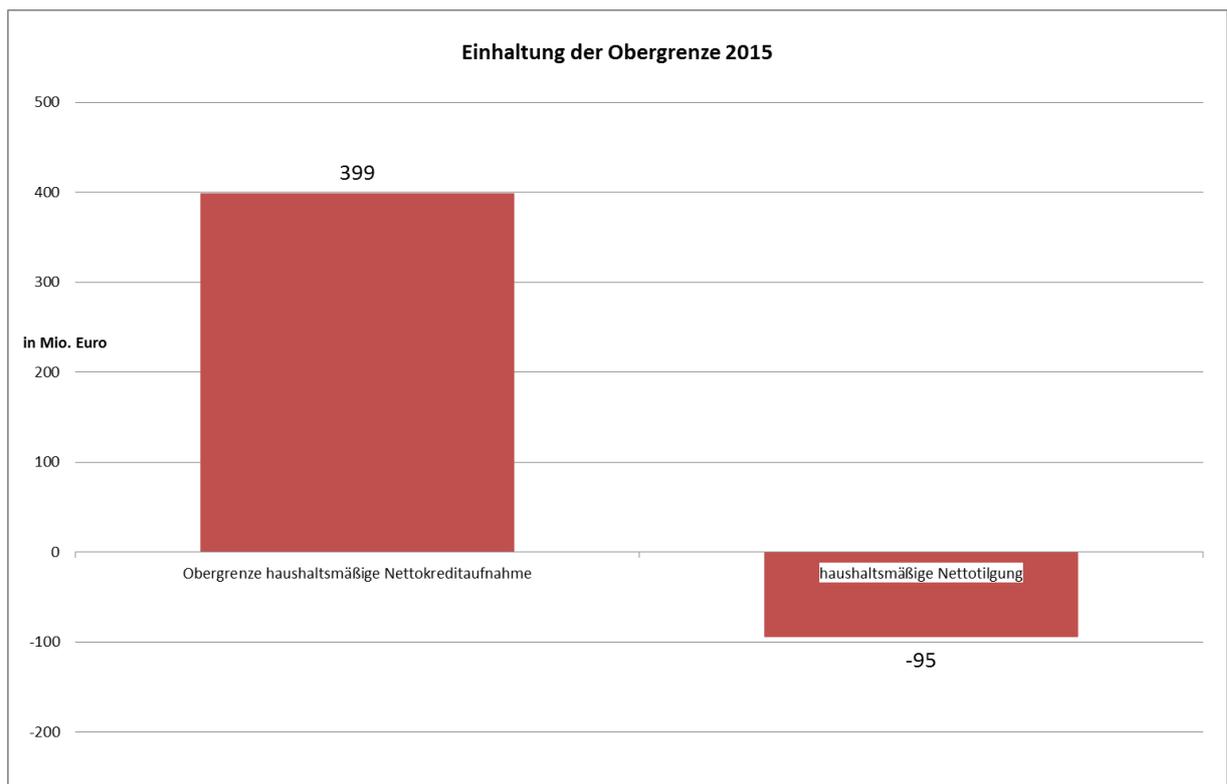
1	Einhaltung der vereinbarten Obergrenze der Nettokreditaufnahme	4
2	Umsetzungsstand der angekündigten Maßnahmen	7
3	Ersatzmaßnahmen.....	24
4	Finanzielle Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen	25
4.1	Gesamtübersicht.....	25
4.2	Fortschreibung bisheriger Maßnahmen	26

1 Einhaltung der vereinbarten Obergrenze der Nettokreditaufnahme

Entwicklung im Jahr 2015

Im Jahr 2015 lag die Nettotilgung des Landes Schleswig-Holstein bei rund 95 Mio. Euro, die Obergrenze bei rund 399 Mio. Euro.

Die Vorgabe für das Jahr 2015 wurde damit um rund 494 Mio. Euro unterschritten.



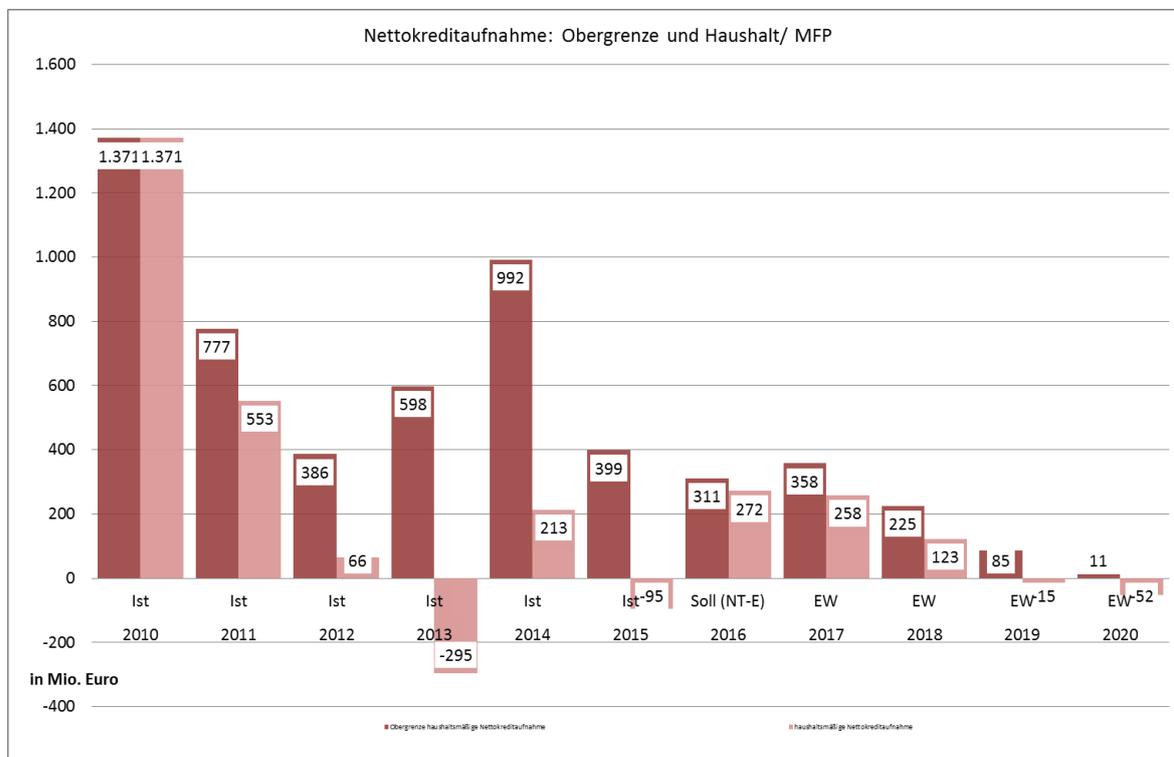
Prognose für das Jahr 2016 / den Sanierungszeitraum

In dem im Dezember 2015 beschlossenen Haushalt für das Jahr 2016 ist eine Neuverschuldung in Höhe von rund 272 Mio. Euro veranschlagt. Zwischenzeitlich wurde ein Nachtragshaushalt von der Landesregierung beschlossen und dem Parlament zugeleitet. Die Nettokreditaufnahme bleibt im Vergleich zum Haushalt 2016 unverändert bei 272 Mio. Euro.¹ Die Obergrenze für die haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme liegt im Jahr 2016 bei 311 Mio. Euro. Die Vorgabe wird damit um rund 39 Mio. Euro unterschritten. Zu beachten ist, dass dabei eine im Mai 2015 für das Jahr 2016 gebildete Steuerrechtsvorsorge in Höhe von 60 Mio. Euro, die im Herbst 2015 aufgelöst wurde, als konjunkturell bedingte Mehreinnahme

¹ Die Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt im Landtag ist für Ende April 2016 vorgesehen,

gewertet wird. Unter Berücksichtigung dieses Effektes liegt der Abstand zur Vorgabe bei rund 100 Mio. Euro.

Die Einhaltung der Vorgaben aus dem Sanierungsprogramm ist damit gesichert.



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Soll (NT-E)	EW	EW	EW	EW
	in Mio. Euro										
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit (gem. § 4 KonsoVV)	1.318	1.186	1.054	922	791	659	527	395	264	132	0
abzgl. Entnahmen aus Rücklagen	228	190	131	192	50	26	1	1	1	1	1
zzgl. Zuführung zu Rücklagen	270	54	27	12	19	18	0	0	0	0	0
abzgl. Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen											
abzgl. Saldo finanzieller Transaktionen	-30	-30	-30	-31	-35	-29	-38	-38	-38	-38	-38
abzgl. Einnahmen aus Überschüssen											
zzgl. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen											
abzgl. Einnahme aus der Konsolidierungshilfe		53	80	80	80	80	80	80	80	80	26
abzgl. periodengerechte Abrechnung LFA	2	-130	74	190	-269	6					
Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme	1.387	1.156	826	503	983	594	484	353	221	89	11
abzgl. Konjunkturkomponente*	16	379	439	-95	-10	195	173	-5	-4	4	0
Obergrenze haushaltmäßige Nettokreditaufnahme	1.371	777	386	598	992	399	311	358	225	85	11
haushaltmäßige Nettokreditaufnahme	1.371	553	66	-295	213	-95	272	258	123	-15	-52
Differenz Obergrenze und haushaltmäßige NKA	0	-224	-321	-893	-779	-494	-39	-100	-102	-100	-63

*) Für die Jahre ab 2017 liegen die Konjunkturkomponenten noch nicht abschließend fest.

Entwicklung wichtiger Einnahme- und Ausgabeparameter bis zum Ende des Sanierungszeitraums

Jahr	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016 (inkl. NT)
Einnahmen in Mio. Euro			
Steuern	7.176	8.075	8.251
LFA/ BEZ/ KFZ-Steuerkomp./ KonsolHilfen	728	766	794
Veräußerungserlöse	2	2	2
Sonstige Einnahmen	1.715	1.806	1.775
bereinigte Einnahmen	9.621	10.650	10.822
Ausgaben in Mio. Euro			
Personalausgaben	3.615	3.757	4.002
lf. Sachaufwand	556	678	857
Zinsausgaben	773	651	673
KFA	1.419	1.552	1.506
Investitionen (HG 7/8)	653	752	822
Sonstige Ausgaben	2.851	3.173	3.237
bereinigte Ausgaben	9.867	10.563	11.096
<i>davon flüchtlingsbedingte Ausgaben:</i>	<i>84</i>	<i>338</i>	<i>826</i>
Finanzierungssaldo in Mio. Euro			
bereinigte Einnahmen	9.621	10.650	10.822
bereinigte Ausgaben	9.867	10.563	11.096
Saldo	-246	87	-273

nachrichtlich:

LFA	178	201	222
BEZ	151	167	174
... davon allg. BEZ	98	114	120
... davon pol. Bez	53	53	53
KFZ-Steuerkompensation	319	319	319
Konsolidierungshilfen	80	80	80

2 Umsetzungsstand der angekündigten Maßnahmen

Nachfolgend wird der Umsetzungsstand für die in der Fortschreibung des Sanierungsprogramms vom 29. September 2015 benannten Maßnahmen dargestellt.

Wie in der Fortschreibung des Sanierungsprogramms vom 17. September 2013 angekündigt, werden die bereits umgesetzten Maßnahmen nicht mehr aufgeführt, sie finden sich nur noch in der Übersicht der finanziellen Auswirkungen – vgl. Ziffer 4.2.

Die zu den einzelnen Maßnahmen in der Tabelle unter Ziffer 4.2 vergebenen laufenden Nummern sind den Maßnahmen voran gestellt.

2.1. Einnahmen

- **Lfd. Nr. 8** Erhebung der **Gebühren** für bestimmte Leistungen des **Landeslabors Schleswig-Holstein**: Durch die Erhebung der Gebühren für bestimmte Leistungen des Landeslabors Schleswig-Holstein für nicht anlassbezogene Proben kann mit den zu erwartenden zusätzlichen eigenen Einnahmen die Zuwendung an das Landeslabor zukünftig vermindert werden. Im Hinblick auf die rechtliche Durchsetzungsfähigkeit solcher Gebühren wird die Einführung für den Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände weiterhin vorerst zurückgestellt, bis Erfahrungen mit der Umsetzung für den Bereich Futtermittel vorliegen.
- **Lfd. Nr. 26 Umsetzung der Europäischen Richtlinie über Industrieemissionen (IED)**: Für die mit der IED verbundenen Aufgaben wie die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren oder die Auflagen- und Anlagenüberwachung sind Gebührentatbestände geschaffen worden. Ein Erlass zur Einführung des Überwachungsplans Schleswig-Holstein und der Aufstellung des Überwachungsprogramms ist an die Vollzugsbehörden ergangen. Der Überwachungsplan ist im Landwirtschafts- und Umweltportal veröffentlicht. Bei 340 IE-Anlagen, für die im Mittel alle 2 bis 3 Jahre Vor-Ort-Besichtigungen durchgeführt werden, werden im Rahmen der Anlagenüberwachung Gebühreneinnahmen von ca. 300 TEuro jährlich (pro Überwachung durchschnittlich ca. 2.500 Euro) prognostiziert.

Durch die weiterhin hohe Anzahl von Genehmigungsverfahren werden auch in den Jahren 2016ff. weitere 300 TEuro erwartet.

Die Maßnahmen sind umgesetzt, eine Meldung entfällt zukünftig.

- **Lfd. Nr. 36 Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes**: Eine aktuelle Ermittlung des Mehraufkommens durch die Steuersatzerhöhungen von jeweils 1,5 Prozent in den Jahren 2012 bzw. 2014 bei der Grunderwerbsteuer kommt zu dem Ergebnis, dass im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 251 Mio. Euro zusätzlich aufgekommen sind. Gegenüber der bisherigen Meldung bedeutet dies einen Anstieg des Konsolidierungsbeitrages um 90 Mio. Euro.

Im Jahr 2015 wurde ein Gesamtaufkommen aus der Grunderwerbsteuer in Höhe von 545 Mio. Euro erzielt, dem nahezu vollständig ein Steuersatz von 6,5 Prozent zu Grunde liegt. Bei einem Steuersatz in Höhe von 3,5 Prozent läge das Aufkommen rein rechnerisch bei rd. 294 Mio. Euro. Das rechnerische Mehraufkommen aufgrund der Steuersatzerhöhungen liegt damit bei rd. 251 Mio. Euro, wovon 161 Mio. Euro bisher im Konsolidierungsprogramm, 80 Mio. Euro aus der Erhöhung 2012 und 81 Mio. Euro aus der Erhöhung 2014, berücksichtigt waren.

2.2. Personalausgaben

Stellenabbauprogramm: Das Stellenabbauprogramm zur Reduzierung der Planstellen und Stellen des Landes um etwa zehn Prozent im Zeitraum 2010 bis 2020 befindet sich in der Umsetzung. Bis zum Ende des Jahres werden aufgrund des Programms rund 3.000 Stellen abgebaut.

	insgesamt bis 2020	2011-2015 erbracht	2016 im Haushalt berücksichtigt	2017-2020 vorgesehen
Geschäftsbereich (GB) der Staatskanzlei	41	20	2	19
GB des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten	305	109	78	118
GB des Finanzministeriums	380	227	13	140
GB des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	73	43	3	27
GB des Ministeriums für Schule und Berufsbildung	3.793	1.575	569	1.649
<i>ohne Lehrkräfte</i>	77	57	4	16
<i>Lehramtsanwärter/-innen / Studienreferendare/-innen</i>	475	275	200	
<i>Lehrkräfte</i>	3.241	1.243	365	1.633
GB des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa	247	147	20	80
GB des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung	102	83	4	15
GB des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	186	99	18	69
Summe	5.127	2.303	707	2.117

Infolge des Stellenabbaus ergibt sich für den Zeitraum 2011 – 2016 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von rund 111 Mio. Euro.

Für den Zeitraum ab dem Jahr 2017 wird das Stellenabbauprogramm angepasst. Der im Bereich der Polizei vorgesehene Stellenabbau von jeweils 56 Stellen in den Jahren 2017 - 2020, insgesamt 224 Stellen, wird nicht umgesetzt. Das Stelleneinsparziel aus

dem Abbauprogramm reduziert sich dementsprechend auf 5.127 Stellen bis zum Jahr 2020. Die Nichtumsetzung des Stellenabbaus im Bereich der Polizei erfordert gegenüber der bisherigen Planung einen Betrag von 2 Mio. Euro in den Jahren 2018 - 2020, insgesamt 6 Mio. Euro im Jahr 2020.

Mit dem Stellenabbauprogramm war das Ziel verbunden, einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 215 Mio. Euro zu realisieren. Die Hochrechnung der finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des Stellenabbauprogramms hätte zu einem tatsächlichen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 222 Mio. Euro geführt.² Unter Berücksichtigung der Nichtumsetzung des Stellenabbaus im Bereich der Polizei wird ein Konsolidierungsvolumen von insgesamt 216 Mio. Euro realisiert. Die ursprüngliche Zielsetzung wird damit erreicht.

Nettostellenentwicklung: Insbesondere aufgrund der aktuellen Herausforderungen in den Aufgabenbereichen Innere Sicherheit, Bildung und Justiz, aber auch in der allgemeinen Verwaltung und beim Landesamt für Ausländerangelegenheiten, sind zusätzliche Stellen erforderlich. Es werden, entsprechend der Planung der Eckwerte zum Haushaltsentwurf 2017 und zum Nachtragshaushaltsentwurf 2016, bis Ende 2016 gegenüber dem Jahr 2010 netto 56 Stellen abgebaut sein, bis Ende 2017 132 Stellen. Die Entwicklung erklärt sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Wie im Bericht vom 7. Oktober 2014 bereits angekündigt, hat die Landesregierung neben der Umsetzung des beschlossenen Stellenabbaus mit dem Jahr 2014 begonnen, insgesamt 728 Stellen für Lehrkräfte zu schaffen. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Stellen erfolgt aus Landesmitteln, die aufgrund der Übernahme der Finanzierung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch den Bund frei werden.
- Der Vertretungsfonds für Lehrkräfte wurde temporär mit 125 Stellen für Lehrkräfte hinterlegt.
- Darüber hinaus wurden 185 neue Stellen für schulische Assistenz im Haushaltsvollzug 2015 eingerichtet und im Haushalt 2016 berücksichtigt. Die Finanzierung dieser Stellen erfolgt aus Mitteln, die bereits für schulische Assistenz in der Finanzplanung enthalten waren.³
- Aufgrund der hohen Zahl von Flüchtlingen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern rechnet das Land mit zusätzlichen Schülerinnen und Schülern. Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung:
 - o wurden zunächst über einen Nachtragshaushalt 240 Stellen für Lehrkräfte zum Schuljahresbeginn 2015/2016,

² Zuletzt berichtet mit dem Umsetzungsbericht zum Sanierungsprogramm vom 29. September 2015.

³ Ursprünglich war vorgesehen, dass die Kommunen in ihrem Verantwortungsbereich die Stellen schaffen. Diese Planung konnte zwar mit den kreisfreien Städten, nicht jedoch mit den Gemeinden umgesetzt werden.

- wurden zum 01. Februar 2016 280 Stellen für Lehrkräfte,
 - wurden zum 01. August 2016 50 Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst,
 - werden zum 01. August 2016 200 Stellen für Lehrkräfte,
 - werden zum 01. Februar 2017 200 Stellen für Lehrkräfte,
 - werden zum 01. August 2017 50 Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
geschaffen.
- Im Landesamt für Ausländerangelegenheiten wurden mit dem Haushalt 2016 326 Stellen geschaffen, davon sind 177 Stellen befristet.
 - Im Bereich der Polizei wurden insgesamt 540 Stellen mit kw-Vermerken ausgebracht, davon zum Haushalt 2016 325 Stellen.
 - Im Bereich der Justiz wurden zum Haushalt 2016 (inkl. Nachtragshaushalt) 52 Stellen, davon u.a, für Stellen am Verwaltungsgericht, geschaffen. Mit dem Haushalt 2017 sollen weitere 21 Stellen für eine zusätzliche Kammer am Verwaltungsgericht und eine temporäre, flüchtlingsbedingte Stärkung der ordentlichen Gerichtsbarkeit geschaffen werden.
 - Im Bereich der allg. Verwaltung wurden mit dem Haushalt 2016 78 Stellen geschaffen, davon sind 42 Stellen befristet.
 - Für die Neuausrichtung des Abrechnungswesens und der Personalverwaltung sowie der Einführung eines neuen IT-Verfahrens in der Beihilfe wurden 119 Stellen geschaffen, davon befristet 92 (DLZP/KoPers).
 - Für weitere Ausbildungskräfte (z.B. Steuerverwaltung) wurden insgesamt 75 Stellen bereitgestellt.
 - Für die Übernahme von Nachwuchskräften werden temporär zusätzliche Stellen bereitgestellt. Aktuell beläuft sich diese Zahl auf 41 Stellen.

Von den vorgenannt erläuterten Stellen sind insgesamt 1.110 Stellen mit kw-Vermerken versehen, die vor dem Jahr 2020 fällig werden.

Neben der Umsetzung des Stellenabbaupfades, der bis Ende 2017 einen Stellenabbau von 3.508 Stellen vorsieht, werden bis zu diesem Zeitpunkt 3.376 Stellen geschaffen sein, für die zum Teil zusätzliche Mittel von Dritten bereitgestellt wurden (BAföG-Entlastung) oder für die Mittel bereits in der Finanzplanung in anderer Form vorgesehen waren.

Stellenbestand 2010 (Basis Stellenabbau 2010)	48.775	Haushaltsplan 2010/ Haushaltsaufstellungserlass 2011/2012
Stellen am 01.01.2016	49.051	Haushaltsplan 2016, Bd 1, S. 74
gem. vom Landtag beschlossenen Haushalt im Jahresverlauf 2016 wegfallende Stellen	577	Haushaltsplan 2016, Bd 1, S. 81
Stellen am 31.12.2016	48.474	
Differenz Stellen am 31.12.2016 ./. Basis Stellenbestand 2010	-301	Stellenabbau im Zeitraum 2010 - 2016

Fortschreibung 2016

Lehrkräfte 1. Tranche 200	200	Nachtrag 2016
Stellen Justiz 2016	20	Nachtrag 2016
Stellen MWAVT (Arbeitsmarktintegrat.)	4	Nachtrag 2016
DaZ-Stellen im Vollzug	50	Vollzug 2016: auf Basis Haushaltsvermerk geschaffene Stellen
Rückführung Stellenaufwuchs	-29	Nachtrag 2016
Fortschreibung Stellenbestand 31.12.2016	48.719	
Differenz Stellen am 31.12.2016 ./. Basis Stellenbestand 2010	-56	Stellenabbau im Zeitraum 2010 - 2016 nach Nachtrag

Fortschreibung 2017

Stellenabbau 2017	-498	lt. Abbauprogramm
Lehrkräfte letzte Tranche BaföG	200	
Lehrkräfte 2. Tranche 200	200	
Lehrkräfte/ Referendare/ LiV	50	
Stellen Justiz 2017	21	
MELUR	1	
DaZ-Stellen im Vollzug	-50	Vollzug 2017 (31.07.): Wegfall der im Vollzug 2016 geschaffenen Stellen
<i>nachrichtlich Entwicklung 2017</i>	-76	
Fortschreibung Stellenbestand 31.12.2017	48.643	
Differenz Stellen am 31.12.2017 ./. Basis Stellenbestand 2010	-132	Stellenabbau im Zeitraum 2010 - 2017

Folgende wichtige Projekte unterstützen das Gelingen des Stellenabbaus:

- **Lfd. Nr. 27 Personalverwaltung (Kooperation Personaldienste):** Die Staatskanzlei hat nach der Produktivsetzung des Verfahrensmoduls KoPers/Versorgung im März 2014 einen ersten wichtigen Meilenstein des IT-Projektes erreicht. Über die Planung für die Einführung der Abrechnungsmodule (KoPers/Besoldung und KoPers/Entgelt) und die Ablösung des Altverfahrens (PERMIS-A) wird dem Finanzausschuss laufend berichtet, zuletzt am 14. April 2016. Im weiteren Projektverlauf werden dann die weiteren Altverfahren (PERMIS-V, PERLE und pbOn) durch KoPers abgelöst sein (voraussichtlich ab 2017). Das Projekt hat auf Basis des Kabinettsbeschlusses vom 29. Oktober 2013 alle Personalprozesse überprüft und umfassend optimiert. In Zusammenarbeit mit den Ressorts wurde eine neue Form der Arbeitsteilung bei der Personalverwaltung zwischen dezentralen Einheiten und einem zentralen Dienstleistungszentrum definiert (Kooperatives Personalmanagement). In über 80% aller Personalprozesse wird es zu einer Veränderung der Aufgabenwahrnehmung durch Zentralisierung und Aufgabenbündelung im Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) kommen, welches seit dem 1. Januar 2016 bei der Staatskanzlei angesiedelt wurde (vormals Finanzverwaltungsamt im FM). Mit Kabinettsbeschluss vom 19. Januar 2016 ist die mit den Ressorts vereinbarte Kategorisierung der Prozesse des Kooperativen Personalmanagements verbindlich festgelegt worden. Die Landesregierung hat damit ihre Absicht bekräftigt, Personalaufgaben im künftigen DLZP zu zentralisieren. Der Einsatz einer neuen integrierten Software zur Unterstützung der Personalprozesse und die geplante Zentralisierung und Aufgabenbündelung werden zu Synergieeffekten führen, weil u.a. die bisherigen Medienbrüche und Doppelarbeiten wegfallen werden. Nach erfolgreicher Pilotierung des integrierten Systems im Finanzministerium ist ein sukzessives Rollout in die anderen Ressorts vorgesehen. Damit werden auch die Synergieeffekte aus IT-Einführung und Reorganisation sukzessive erzielt.
- **Lfd. Nr. 29 „Zukunft Steuerverwaltung 2020“:** In den Kooperationsräumen Südwest (bestehend aus den Finanzämtern Bad Segeberg, Dithmarschen, Elmshorn, Itzehoe und Pinneberg) sowie Südost (bestehend aus den Finanzämtern Lübeck, Ostholstein, Ratzeburg, Stormarn) sind im Januar 2013 bzw. im Januar 2014 jeweils Regionale Betriebsprüfungseinheiten errichtet worden. Durch diese Maßnahme wird der wirtschaftliche Einsatz von Prüfern im Außendienst gefördert, indem Finanzämter mit unterschiedlichen Betriebsstrukturen in den Kooperationsräumen enger zusammenarbeiten. Die Prüferressourcen innerhalb der Kooperationsräume können gezielt für die Aufklärung der prüfungswürdigsten Sachverhalte eingesetzt werden. Damit wird das Steuerausfallrisiko des Staates minimiert. Regionale Betriebsprüfungseinheiten bieten auch eher die Möglichkeit, Spezialwissen auszubilden und dieses planvoll einzusetzen. Der in den nächsten 10 Jahren stattfindende personelle Umbruch und der damit einhergehende Verlust von Erfah-

rungswissen in den Betriebsprüfungsstellen kann durch die ämterübergreifende Nutzung der verbleibenden Personalressourcen spürbar gemildert werden. Eine flächendeckende Einführung der Regionalen Betriebsprüfungseinheiten (also auch in den beiden weiteren Kooperationsräumen Nord und Mitte) ist im Laufe des Jahres 2016 nach Ablauf der zweijährigen Pilotierungszeit im Kooperationsraum Südost und nach Auswertung der Pilotierungserfahrungen – vorbehaltlich der Empfehlung zur landesweiten Einführung – vorgesehen. Die Entwicklung von Kooperationsräumen wird nur in einem fortlaufenden Prozess gelingen. Organisationsmaßnahmen zur Stärkung des Kooperationsgedankens bedürfen deshalb der ständigen Begleitung durch das Finanzministerium. Aus diesem Grund ist unter der Leitung des Finanzministeriums eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die sich mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Einrichtung von Kooperationsräumen befasst. Die Umsetzung der verschiedenen Strukturmaßnahmen des Gesamtprojekts „Zukunft Steuerverwaltung 2020“ führt insgesamt zu beachtlichen Personaleinsparungen in der Größenordnung von etwa 120 Stellen. Diese Stellenkürzungen sind im Stellenabbauprogramm bereits vollständig berücksichtigt worden.

- **Lfd. Nr. 32 IT-Maßnahmen / Verlagerung operativer Tätigkeiten auf Dienstleister:** Im Oktober 2014 konnte Phase I der Verlagerung von operativen Tätigkeiten auf Dataport als zentraler IT-Dienstleister des Landes Schleswig-Holstein abgeschlossen werden. Umgestellt wurde die Betreuung der Arbeitsplatzrechner der Steuerverwaltung Schleswig-Holstein auf standardisierte Services und einen zentralen Rechenzentrumsbetrieb der laufenden IT-Verfahren bei Dataport. Durch diese Umstellungen können im Personalbudget des Landes Schleswig-Holstein ab 2015 jährlich 1,0 Mio. Euro eingespart werden. Aktuell befinden sich das Zentrale IT-Management und die Staatskanzlei in der Umsetzungsphase zur Erprobung der neuen Konzepte in der Praxis und Anpassung sowie Überarbeitung der Konzeptlage (Phase II). Die Entwicklungen und Umstellungsarbeiten haben sich bereits um ca. ein halbes Jahr verzögert. Aufgrund weiterer aufgetretener Schwierigkeiten im technischen Umfeld ist derzeit fraglich, ob das Rollout von standardisierten Betreuungsservices im Ministerialbereich ab 2016 beginnen kann. Zeitgleich mit der Phase II wird die Umstellung der Landespolizei analog dem Vorgehen in der Steuerverwaltung vorbereitet (Phase III). Gegenwärtig werden die Gespräche zum Aufgabenübergang zwischen Landespolizei, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, Zentralem IT-Management und Dataport geführt. Entsprechend dem Stand der Gespräche und dem weiteren Vorgehen in Phase III ist davon auszugehen, dass ab 2017 Synergien zu erwarten sind. Der Personalhaushalt des Landes Schleswig-Holstein wird durch diese Maßnahme im Minimum um weitere 1,0 Mio. Euro entlastet.
- **Lfd. Nr. 33 elektronische Abbildung von Verwaltungsprozessen:** Die Landesregierung hat die verbindliche Einführung einer elektronischen Aktenführung be-

geschlossen. Die bisher nur partiell vorhandene Umsetzung wird jetzt durch verbindliche Einführungsprojekte in den Jahren 2014 - 2017 vervollständigt. Ergänzend hat die Landesregierung begonnen, Personalakten zu digitalisieren und künftig vollständig elektronisch zu führen. Dadurch werden mehr zentralisierte und kooperative Personalprozesse ermöglicht. Durch eine zentral gesteuerte, einheitliche Informationsarchitektur und ein zentral organisiertes Daten-Management wird die Landesregierung eine einheitliche, verbindliche Sicht auf die für die Verwaltungserledigung notwendigen Daten bereitstellen und sicherstellen, dass alle für einen Verwaltungsvorgang relevanten Daten in elektronischer Form vorliegen und direkt elektronisch genutzt werden können. Die Landesregierung wird hierzu die bestehenden Fachverfahren und das bestehende Intranet der Landesverwaltung stärker koppeln, um den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern einen einheitlichen und weitreichenden Zugriff auf qualitätsgesicherte Verwaltungsinformationen zu geben. Diese interne Informationsarchitektur wird durch ein modulares Vorgehen zur ausschließlich elektronischen Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in Prozessen zum Antrags- und Fallmanagement ergänzt. Die Landesregierung hat bereits in 2014 Umsetzungsprojekte sowohl für ein Datenmanagement als auch für eine Neukonzeption der zentralen internen Informationsangebote angestoßen und befindet sich nunmehr in einer ersten Umsetzungsphase dieser Projekte. Diese Arbeiten werden dazu führen, dass die Fähigkeit zur Reorganisation der Aufbau- und Ablauforganisation der Landesverwaltung deutlich gestärkt wird. Direkte haushaltswirksame Einsparungen werden sich in kommenden Projekten ergeben, in denen Fachverfahren innoviert oder neu eingeführt werden müssen. Hier werden die Vorarbeiten zur einheitlichen Schnittstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie zur internen Bereitstellung von Verwaltungsdaten eine Entlastung der Projektansätze erbringen.

- **Lfd. Nr. 39 Neuausrichtung der Bodenordnung:** Im Zuge einer Neuausrichtung der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz werden ab 2015 neue Bodenordnungsverfahren nur noch im Interesse des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft eingeleitet. Gegenüber der bisherigen inhaltlich breiter aufgestellten Einleitungspraxis ergibt sich mittelfristig (bis 2018) eine Reduzierung um ca. 10 Bodenordnungsverfahren. Die daraus resultierenden Personaleinsparungen können ab 2016 schrittweise wirksam werden. Das maximale Einsparvolumen von rd. 450 TEuro/ Jahr wird sich aufgrund fachlicher und personalrechtlicher Aspekte in den Jahren 2018, 2019 und 2020 schrittweise aufbauen. Die Maßnahme dient weiterhin zur Unterstützung des Stellenabbaus.

2.3. Maßnahmen im Bereich der Zuweisungen/ Zuschüsse / Investitionen

- **Lfd. Nr. 2 Straßenbauverwaltung (LBV-SH):** Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) und der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) untersuchen, wie weitere Effizienzen im Bereich der Straßenbauverwaltung gehoben werden können. Inzwischen sind eine Reihe von Maßnahmen mit dem Ziel, die Aufbau- und Ablauforganisation des Landesbetriebes weiter zu verschlanken, erarbeitet worden. Die Realisierbarkeit wurde von einer Arbeitsgruppe geprüft. Erste Vorschläge befinden sich bereits im Umsetzungsprozess. Die daraus resultierenden Einsparungen sind im Zuschuss an den LBV-SH berücksichtigt. Dies gilt auch für die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung für den Bereich „Service“. Die Maßnahme ist umgesetzt, die Meldung entfällt zukünftig.
- **Lfd. Nr. 3b Wirtschaftsförderung - Anhebung des Eigenteils im EFRE-Programm:** Aufgrund der sich abzeichnenden konkreten Programmgestaltung beim EU-Förderprogramm EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) ist es möglich, höher als bisher angenommen, Eigenanteile der Projektträger einzusetzen. Dies führt zu einer jährlichen Entlastung im Bereich der nationalen Kofinanzierung durch das Land in Höhe von 500 TEuro. Die Maßnahme ist umgesetzt, die Meldung entfällt zukünftig.
- **Lfd. Nr. 4 Überführung des Zentrums für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in die WGL:** Die Evaluierung des Instituts durch den Wissenschaftsrat ist abgeschlossen, das ZBSA ist mit „sehr gut“ bewertet worden. Die Entscheidung über die Aufnahme in die WGL wird zum 24. Juni 2016 in der Gemeinsamen Wissenschaftsministerkonferenz (GWK) erwartet. Eine Aufnahme in die WGL wäre frühestens 2017 möglich. Mit der Überführung in die Gemeinschaftsfinanzierung wäre eine Entlastung des Landeshaushalts von rd. 1 Mio. Euro verbunden.
- **Lfd. Nr. 6 Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten:** Bis 2013 wurde der Zuschuss um 200 TEuro abgesenkt. Zudem wurde die Beteiligung des Landes an den Erträgen der Landesforstanstalt mit Beschluss über den Haushalt 2014 und 2015 umgesetzt, 100 TEuro wurden jeweils dem Landeshaushalt zugeführt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung konnte diese Abschöpfung ab 2016 nicht fortgesetzt werden. Es wurden daher im Frühjahr 2015 in der Höhe gleichwertige Ersatzmaßnahmen (vgl. lfd. Nr. 49+50) benannt. Die Maßnahme ist umgesetzt, die Meldung entfällt zukünftig.
- **Lfd. Nr. 7 Landwirtschaftskammer:** Die in der Zielvereinbarung 2011-2015 geplante schrittweise Absenkung der Landeszuweisung an die Landwirtschaftskammer für Selbstverwaltungsaufgaben i.H.v. jährlich 190 TEuro wird planmäßig umgesetzt. In der neuen Zielvereinbarung 2016-2020 ist vor dem Hintergrund der von der Kammer realisierten Umlageerhöhung keine weitere Absenkung vorgese-

hen. Es wurden daher im Frühjahr 2015 in der Höhe gleichwertige Ersatzmaßnahmen (vgl. lfd. Nr. 49+50) benannt. Die Meldung entfällt zukünftig.

- **Lfd. Nr. 11 Arbeitsmarktförderung:** Das Konsolidierungsprogramm des Jahres 2012 sieht vor, dass die Landesregierung die Landesmittel für das Arbeitsmarktprogramm um bis zu 1,7 Mio. Euro senken wird. Im Jahr 2013 erfolgte eine erste Reduzierung der Landesmittel von 4,7 auf 4,0 Mio. Euro. Eine weitere Reduzierung erfolgt im neuen Arbeitsmarktprogramm (Förderperiode 2014-2020). Das neue Arbeitsmarktprogramm, das im Jahr 2015 das erste Mal umfassend wirkt, sieht eine Kofinanzierung durch Landesmittel für das Jahr 2016 i.H.v. rd. 3,4 Mio. Euro vor. Die Reduzierung ist möglich durch eine Konzentration auf weniger Förderangebote sowie durch eine stärkere Beteiligung der Projektträger an der Kofinanzierung. Die Maßnahme ist umgesetzt, die Meldung entfällt zukünftig.
- **Lfd. Nr. 14 Masterplan zur Umsetzung des GESTA-Projektberichtes:** Der Masterplan des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 30. Mai 2011 zur Umsetzung des GESTA-Projektberichts ist abgeschlossen. Durch Umsetzung der Maßnahmen/Meilensteine (z.B. Optimierung der Aufbauorganisation, Reduzierung der IT-Kosten) wurden Einsparungen von rd. 1,35 Mio. Euro (ca. 30 Vollzeitäquivalente) erreicht. Der Anteil SH beträgt rd. 56 v. H. Die Maßnahme ist umgesetzt, die Meldung entfällt zukünftig.
- **Lfd. Nr. 21 Neuordnung der Hochschulmedizin:** Gemäß des Beschlusses des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 15. Januar 2015 wird auf den Teil der Maßnahme „Neuordnung der Hochschulmedizin“, der den Zuschussbetrag für Forschung und Lehre betrifft (beginnend im Jahr 2016 auf 10 Mio. Euro bis zum Jahr 2020 aufwachsend), verzichtet. Im entsprechenden Umfang wurden im Frühjahr 2015 Ersatzmaßnahmen benannt. Im Übrigen wird die Maßnahme unter dem Titel „Wirtschaftliche Sanierung des UKSH“ fortgesetzt und inhaltlich angepasst.
- **Lfd. Nr. 21 a Wirtschaftliche Sanierung des UKSH:** Zur wirtschaftlichen Sanierung des UKSH hat der Vorstand des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) ein Einsparkonzept, „Road Map“, auf den Weg gebracht, das die Ausgaben senken und die Einnahmen steigern soll. Der Aufsichtsrat lässt sich durch regelmäßige Controllingberichte informieren. Ziel der Maßnahmen ist es, den sonst notwendig werdenden Defizitausgleich durch das Land um mindestens 10 Mio. Euro jährlich bis spätestens 2020 zu senken. Dieser Prozess wird durch die Projektgruppe Sanierung sowie eine Staatssekretärsarbeitsgruppe der Landesregierung überwacht. Das UKSH ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, für die das Land als Gewährträger einzustehen hat. Um diese Zielwerte zu erreichen und nachzuhalten, wurde im Rahmen der Road-map eine Reihe von Maßnahmenclustern definiert. Hierzu gehören Maßnahmen zur Optimierung des Pflegeaufwands, Sachkos-

tenoptimierungen durch Preisverhandlungen und Standardisierung, Abrechnungsoptimierung, Arbeitszeitmanagement, Optimierung von Overhead- und Personalstruktur sowie Personaleinsatzsteuerung im Servicebereich, Reduzierung des Einsatzes von Zeitarbeit, Analyse von Medizinisch-Technischem Dienst und Verwaltungsdienst, Optimierung der Kosten im Bereich der Diagnostik /Radiologie sowie Restrukturierung von Ambulanzen. Im Jahr 2014 konnte das Jahresergebnis insbesondere durch diese Maßnahmen von -39,8 Mio. Euro auf - 30,9 Mio. Euro verbessert werden. Zahlen für 2015 liegen noch nicht vor, sie werden für Mitte 2016 erwartet.

- **Lfd. Nr. 28 E-Beihilfe:** Nach den Projektplanungen werden nach vollständiger Einführung der eBeihilfe in den Stufen 1a und 1b Einsparungen im Beihilfetransfervolumen in der Größenordnung von mindestens 4 Mio. Euro p.a. erreicht. Allerdings können die Einsparungen erst mit der Projektstufe 1b mit medizinischen Prüfprogrammen realisiert werden. Aufgrund von erheblichen Projektverzögerungen in der Programmierung bei Dataport wird die erste Projektstufe für eine moderne papierlose Beihilfebearbeitung erst im August 2016 abgeschlossen sein. Die Projektstufe 1b kann frühestens nach Einführung der Stufe 1a umgesetzt werden und abweichend zur ursprünglichen Planung nicht vor Ende 2018 vollständig eingeführt sein. Ob die Projektstufe 1b ohne weitere technische Risiken und Terminverschiebungen umgesetzt werden kann, soll in einem Gutachten geprüft werden. Das Gutachten soll Aussagen treffen, ob weitere Investitionen in dem bestehenden alten Beihilfeverfahren vor dem Hintergrund eines seitens Dataport gemeldeten Lebenshorizontes von 5 Jahren für das bestehende Altverfahren wirtschaftlich und operativ ratsam sind. Mit einem negativen Gutachterergebnis werden sich die Einsparungen in den kommenden 5 Jahren nicht realisieren lassen. Das Gutachten wird gemeinsam mit dem Kooperationspartner Freie und Hansestadt Hamburg beauftragt und soll bis Ende Juni 2016 abgeschlossen sein.
- **Lfd. Nr. 31 Mobile Telefonie:** Das Zentrale IT-Management der Landesverwaltung (ZIT SH) bereitet die Übernahme der mobilen Daten- und Sprachkommunikation in den zentralen IT-Haushalt vor. Um die Vertragslagen und das Ausgabevolumen einschätzen zu können, hat das ZIT SH im Februar 2014 eine landesweite Erhebung der Netzzugänge und mobilen Endgeräte angestoßen. Die Ressorts haben dem ZIT SH die Daten vorgelegt. Die Auswertung aller Daten dauert weiterhin an.

Als ersten Rückschluss hat das ZIT SH damit begonnen, die Verträge für Smartphones und Tablets zu standardisieren und alle Leistungen im zentralen IT-Haushalt zu konzentrieren. In Folge können die Ressorts ab 2015 ff. um durchschnittlich 0,5 Mio. Euro an Sachausgaben entlastet werden. Zudem ergibt sich ein deutlicher Qualitätsgewinn im Bereich der mobilen Telefonie.

Darüber hinaus konnte das ZIT SH aufgrund der o. g. Datenerhebung im Kommunikationsbereich bereits in 2014 verschiedene Vertragsanpassungen im Bereich des Datentransportes mit einem jährlichen Einsparvolumen von 0,5 Mio. Euro vornehmen ohne die Qualität des Datenverkehrs einzuschränken. Durch die übergreifende Betrachtung der Großbereiche Telefonie, Mobilfunk, Weitverkehr und der lokalen Netze in einem integrierten Konzept lassen sich auf Basis größerer, gebündelter Auftragsvolumina vor allem auf Seiten der Dienstleister weitere Synergien und Einsparungen generieren, die ab 2016 ff. in Höhe von 2,0 bis 3,0 Mio. Euro gehoben werden sollen.

Aufgrund der technischen Innovationen im Bereich der Telefonie und des Datentransports können in der Landesverwaltung insbesondere die Prozesse der Steuerung zentralisiert werden, so dass weiterhin davon auszugehen ist, dass diese Entwicklungen auch im Personalbereich zu Einsparungen bis zu 7 Vollzeit-Äquivalenten führen wird. Die Konzentration entsprechender Aufgaben hat bereits begonnen. So konnte im Bereich der Steuerverwaltung die ressorteigene Netzadministration vollständig einspart (4 Vollzeit-Äquivalente) und an Dataport übergeben werden.

Auf Seiten des Dienstleisters Dataport wurde eine initiale Aufbau- und Ablauforganisation geschaffen, die parallel zur Übertragung weiterer Aufgaben aufwachsen kann. Das Zentrale IT-Management erarbeitet hier modular aufgebaute Pflichtenhefte, um eine thematisch koordinierte Konsolidierung und Bündelung von bisher vereinzelt Aufträgen zu erreichen.

- **Lfd. Nr. 35 Schließung des Hafens Friedrichskoog:** Das Vorhaben, die landeseigenen Häfen in private Trägerschaft zu überführen, konnte nicht realisiert werden. Die Landesregierung hat daher beschlossen, den Hafen Friedrichskoog zu schließen. Dadurch werden dauerhaft 800 TEuro jährlich eingespart. Um die Voraussetzungen für die Schließung des Hafens zu schaffen, sind Investitionsmittel in Höhe von rund 3 Mio. Euro zur Errichtung eines Schöpfwerkes und einer Ersatzseewasserversorgung der Seehundstation im Haushalt berücksichtigt. Zur Umsetzung wurde im Juli 2014 die Einziehung des Hafens verfügt. Der Planfeststellungsbeschluss zum Umbau des Sperrwerkes in ein Schöpfwerk ist im März 2015 erlassen worden. Beide Entscheidungen werden gerichtlich überprüft.
- **Lfd. Nr. 40 Stellenabbau im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr:** Die Planungen zum Stellenabbau LBV-SH wurden aus aktuellem Anlass geändert. Wesentlicher Grund für die Abweichung ist der zur beschleunigten Abarbeitung der Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgericht zur Planfeststellung der A 20 im Abschnitt Weede-Wittenborn (Bereich südlich Bad Segeberg) erforderliche Bedarf an Personal. Deshalb wurde zwischen dem zuständigen Ministerium sowie dem LBV-SH vereinbart, die Planfeststellungsbehörde temporär um 7 Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter zu verstärken. Durch die vorgenommenen Verschiebungen bei den Einsparbeträgen wird eine entsprechende Finanzierung dieser temporären Maßnahme ermöglicht. Das verabredete Einsparziel bis 2020 (Einsparung von 130 Stellen mit einem Budgeteffekt – ausgehend von 2014 bis 2020 – von 3,4 Mio. Euro) wird trotz dieser temporären Maßnahme erreicht. Die aktualisierten Einsparbeträge für die Jahre 2015 und 2016 sind im Haushalt enthalten; die angepassten Einsparbeiträge für die Folgejahre wurden in die Eckwerte-Planung 2017ff. übernommen. Insofern ist die Maßnahme nunmehr umgesetzt, die Meldung entfällt zukünftig.

- **Lfd. Nr. 42 Verringerung Kostenanstieg Betreuungswesen:** In ihrem im Dezember 2013 vorgelegten Bericht zum Betreuungswesen in Schleswig-Holstein hat die Landesregierung anhand umfangreicher statistischer Daten aufgezeigt, dass die Zahl der Betreuungsverfahren, hier insbesondere die Zahl der beruflich geführten Betreuungen, und damit einhergehend auch die Kosten im Betreuungswesen in der Vergangenheit deutlich angestiegen waren. Bei fortlaufender Entwicklung wurde ein weiterer erheblicher Kostenanstieg prognostiziert. Die Landesregierung hat deshalb eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um den Kostenanstieg zu dämpfen:
 - Stärkung der selbstbestimmten Vorsorge durch Vorsorgevollmacht z.B. durch Förderung eines Projekts, in dem „Vorsorgelotsen“ ausgebildet werden, die ehrenamtlich über Vorsorgevollmachten beraten und so – gerade in einem Flächenland – noch weiter für die Verbreitung von Vorsorgevollmachten sorgen und damit die Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers entbehrlich machen;
 - Herausgabe eines „Leitfadens für die ehrenamtliche Betreuung“, der den ehrenamtlichen Betreuern – insbesondere Familienangehörigen – bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben helfen soll;
 - Übertragung der Förderung der Betreuungsvereine aus dem Sozial- in das Justizministerium und Erhöhung der Fördersumme im Jahr 2014 um 100 TEuro auf 606 TEuro sowie um weitere 400 TEuro auf 1 Mio. Euro im Jahr 2015, damit die Vereine ihre Querschnittsaufgaben noch effektiver als bisher wahrnehmen können und durch eine Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung sowie der privaten Vorsorge durch Vollmachten die Bestellung einer Berufsbetreuerin oder eines Berufsbetreuers in vielen Fällen entbehrlich wird;
 - Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes, welches im November 2015 in Kraft getreten ist (GVOBl. Schl.-H. 2015, S. 385), wird mit der Verbesserung der Netzwerkarbeit der für das Betreuungswesen zuständigen Stellen die Durchsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes gestärkt; Ziel ist hier, Betreuungen zu vermeiden.

Es wird unverändert weiter von einer positiven mittel- bis langfristigen Wirksamkeit der eingangs beschriebenen und umgesetzten Maßnahmen ausgegangen.

- **Lfd. Nr. 43 Gebührenerhöhungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten:** Die Überprüfung der Höhe der Gebühren hat ergeben, dass durch Berücksichtigung kostensteigernder Maßnahmen eine Anpassung der Tarifstelle 18.1 des Allgemeinen Gebührentarifs der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren (Begleitung von Schwertransporten durch die Polizei) nötig ist. Die Tarifstelle wurde umbenannt und weiter gefasst. In diesem Zuge wurde eine Gebühr für die Genehmigung von sog. „Alleinfahrten“ eingeführt. Die Maßnahme ist umgesetzt, die Meldung entfällt zukünftig.
- **Lfd. Nr. 44 Verzicht auf Gutachten im Städtebau und Wohnungswesen:** Auf die bislang jährlich beauftragten Gutachten im Bereich Wohnungswesen und Städtebauförderung wird ab 2016 verzichtet. Die Maßnahme ist umgesetzt, die Meldung entfällt zukünftig.
- **Lfd. Nr. 45 Verzicht auf Öffentlichkeitsarbeit im Städtebau und Wohnungswesen:** Die Öffentlichkeitsarbeit wird zukünftig kostengünstig durch die Nutzung moderner Medien durchgeführt. Die Maßnahme ist umgesetzt, die Meldung entfällt zukünftig.
- **Lfd. Nr. 46 Absenkung der Ausgaben für Stationäre Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten:** Neben den mit dem AG-SGB XII angestoßenen Umsteuerungsmaßnahmen in der Sozialhilfe ist auch im Bereich der stationären Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten mit der Weiterentwicklung von Beratungsangeboten begonnen worden, deren Ziel es ist, anstelle auf stationäre auf ambulante Unterstützungsmaßnahmen zu setzen und frühzeitig präventiv tätig zu werden. Dabei werden insbesondere niedrighschwellige Hilfen unter Einbeziehung der Leistungen nach dem SGB II angeboten. Die Landesregierung geht davon aus, dass die dadurch zu erwartende Reduzierung der Ausgaben für Stationäre Hilfen in diesem Bereich in Höhe von 100 TEuro im Abrechnungsergebnis des Jahres 2016 erzielt wird. Die Landesregierung rechnet mit Einsparungsmöglichkeiten aufwachsend auf 500 TEuro bis 2020.
- **Lfd. Nr. 47 Reorganisation E-Government:** Die Mittel für die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen werden in 2016 überwiegend in das IT-Budget des Landes überführt. IT-Projekte mit kommunalem Schwerpunkt können – soweit Mittel zur Verfügung stehen – gemeinsam konzipiert werden. Hierzu veröffentlicht der CIO in 2016 eine E-Government-Strategie und legt dann der Landesregierung zeitnah einen Änderungsvorschlag zum Landesverwaltungsgesetz zur Umsetzung des Bundes-E-Government-Gesetzes zur Beschlussfassung vor. Die Potenziale des E-Governments liegen in einer funktionierenden Zusammenarbeit des Landes mit

den Kommunen, da zumeist die Städte, Gemeinden und Ämter im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern stehen. Die bessere Auslastung der vorhandenen landeseigenen Infrastrukturen sowie die gemeinsame Planung und Nutzung von landesweit (im Sinne der Interoperabilität) homogenen IT-Lösungen erhöht die Wirtschaftlichkeit von zu erledigenden E-Government-Aufgaben. Erwartet wird, dass die Verknüpfung der IT-Projekte mit kommunalem Schwerpunkt mit den IT-Maßnahmen des Landes Schleswig-Holstein Synergien schafft. Durch die Ebenen übergreifende Realisierung der IT-Projekte zwischen ZIT SH mit den Kommunen werden im Bereich E-Government ab 2016 strukturell 1,0 Mio. Euro eingespart. Die Maßnahme ist umgesetzt, die Meldung entfällt zukünftig.

- **Lfd. Nr. 48 Energy-Contracting:** Laut Energiebericht 2013 der GMSH ist im Gebäudebestand noch nicht das gesamte wirtschaftlich erschließbare Energiesparpotential durch mögliche bauliche Maßnahmen ausgeschöpft. 15 % Wärmeeinsparung können danach – in Abhängigkeit der Energiekostenentwicklungen – zu ca. 2 Mio. Euro Kostenersparnis führen. Der Prüfprozess der Landesregierung ist noch nicht abgeschlossen, eine Konkretisierung der Maßnahme ist daher aktuell noch nicht möglich. Die Landesregierung befindet sich in Abstimmungsgesprächen mit der GMSH.
- **Lfd. Nr. 49 weitere Reduzierung der Zuwendung an das Landeslabor: Einführung einer Futtermittelgebühr:** 2016 wurde die sogenannte Futtermittelgebühr eingeführt. Hier wird mit Gebühreneinnahmen von mindestens 210 TEuro jährlich gerechnet. Die Maßnahme ist umgesetzt, die Meldung entfällt zukünftig.
- **Lfd. Nr. 50 Amt für Planfeststellung Energie:** Die Sachausgaben für die Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen wurden im Haushalt 2016 auf Grund der Ist-Zahlen der letzten beiden Jahre um 80 TEuro reduziert. Der Aufwand an Sachmitteln für das Amt für Planfeststellung Energie wird dauerhaft geringer ausfallen als zum Zeitpunkt der Einrichtung des zugeordneten Amtes prognostiziert. Die Maßnahme ist umgesetzt, die Meldung entfällt zukünftig.

2.5. Maßnahmen im Bereich des Hochbaus

Die im Sanierungsprogramm vorgesehene Rückführung der Ausgaben im Bereich des Hochbaus wird weiterhin umgesetzt. Der vereinbarte Sanierungsbeitrag von 45 Mio. Euro bis 2016 wird erreicht. Im Rahmen der Umsetzung werden 2016 Einsparungen in Höhe von 8 Mio. Euro berücksichtigt. Hierzu werden die Ausgaben im Bereich des Hochschulbaus und des Verwaltungsbaus reduziert.

Der Konsolidierungsbeitrag stellt sich – verteilt auf die Jahre 2011 - 2016 – weiterhin wie folgt dar:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
	in Mio. Euro						
Rückführung Hochschulbauausgaben	-2	-6	-5	-5	-4,4	-3,8	-26,2
Rückführung der Ausgaben im Verwaltungsbau	-3	-1	-1	-5	-4,6	-4,2	-18,8

3 Ersatzmaßnahmen

Ersatzmaßnahmen werden nicht benannt.

4 Finanzielle Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen

4.1 Gesamtübersicht

Dieser Umsetzungsbericht kommt zu dem Ergebnis, dass die im Rahmen des Sanierungsverfahrens des Landes vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen in der vollen Jahreswirkung ein Volumen in Höhe von rund 658 Mio. Euro bewirken. Im Programm wurde ursprünglich ein Gesamtvolumen von rund 556 Mio. Euro vereinbart.

Bezogen auf das Jahr 2015 erreichen die umgesetzten Maßnahmen eine Wirkung von rund 482 Mio. Euro, angestrebt waren rund 406 Mio. Euro. Mit dem Haushalt 2016 wird ein Konsolidierungsvolumen von rund 525 Mio. Euro erreicht, vereinbart sind rund 454 Mio. Euro.

Das Benennen von Ersatzmaßnahmen ist nicht erforderlich, da das vereinbarte Konsolidierungsvolumen übertroffen und die vereinbarte Obergrenze der haushaltmäßigen Kreditaufnahme unterschritten wird.

		<i>finanzielle Gesamtwirkung p.a.</i>	2012	2013	2014	2015	2016	
- in Mio. Euro -								
1	Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 ¹⁾ (Anlage 1 des Programms Okt. 2011)	mit SanProgr. angestrebt	100,1	165,2	128,0	100,4	99,3	100,1
		erreicht/ angepasst (ab 2013)	137,2	165,2	119,1	91,5	136,4	137,2
2	Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Doppelhaushalt 2011/2012 ^{1) 2)} (Anlage 2 des Programms Okt. 2011)	mit SanProgr. angestrebt	11,6	5,5	9,2	10,1	11,3	11,6
		erreicht (2012) / angepasst (ab 2013)	5,4	11,6	5,3	5,7	5,8	5,4
3	Stellenabbaupfad ³⁾	mit SanProgr angestrebt	215,0	40,8	47,0	66,8	93,7	123,7
		erreicht	216,0	35,0	41,3	61,0	86,4	111,3
4	Hochbau	mit SanProgr angestrebt	45,0	12,0	18,0	28,0	36,0	45,0
		erreicht	45,0	12,0	18,0	28,0	37,0	45,0
5	Maßnahmenplanung Herbst 2012-2015	mit SanProgr angestrebt	184,6		22,3	153,7	165,5	173,3
		erreicht	254,6		23,2	156,7	215,9	225,8
Summe		mit SanProgr. angestrebt	556,3	223,5	224,5	359,0	405,8	453,7
		erreicht	658,3	223,9	206,9	343,0	481,5	524,7
<i>nachrichtlich erreicht gem. Bericht vom 29. September 2015:</i>			575,4	223,9	206,9	343,0	391,5	391,9

¹⁾ bereinigt um Doppeldarstellungen zu Zf. 2 (Titelliste): Landesblindengeld, Ausgaben für Frauenhäuser
Um Wirkung der ersten Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes von 3,5% auf 5% aktualisiert.

²⁾ 2012 angestrebt: Wirkung aus Sanierungsprogramm
2012 erreicht: Summe aus angestrebt und Differenz zwischen Soll und Ist

³⁾ Der Wert "erreicht 2012" wird gegenüber den Meldungen bis Herbst 2013 um 5,8 Mio. Euro nach unten korrigiert, weil Einsparungen im Bereich der Lehrkräfte im ersten Jahr nur jahresanteilig (für 5 Monate) anfallen. Die volle Jahreswirkung der Stelleneinsparungen im Bereich der Lehrkräfte bis 2020 wird erst 2021 erreicht.

4.2 Fortschreibung bisheriger Maßnahmen

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
1 Effizienzgewinne in der Hochschulverwaltung	500	-	500	500	500	umgesetzt
2 Effizienzgewinne in der Straßenbauverwaltung	500	-	-	-	500	umgesetzt Die Maßnahmen werden im laufenden Prozess umgesetzt und führen zu entsprechenden Einsparungen. Sie sind zum Teil auch mit dem Stellenabbauaufwand (vgl. lfd. Nr. 40) verbunden.
3 a Effektivität im Bereich der Wirtschaftsförderung	500	-	500	500	500	umgesetzt höhere Einsparung ab 2016 ist Ersatzmaßnahme für Nr. 21
3 b Wirtschaftsförderung - Anhebung des Eigenanteils im EFRE-Programm	500	-	-	-	500	
4 Überführung des Zentrums für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in die WGL	938	Die Evaluierung des Instituts durch den Wissenschaftsrat ist abgeschlossen, das ZBSA ist mit „sehr gut“ bewertet worden; die Entscheidung über die Aufnahme in WGL wird zum 24. Juni 2016 in der GWK erwartet.				
5 Angleichung der Aufnahmekapazitäten des vorklinischen und klinischen Studienabschnitts bei den Studienplätzen in der Medizin	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 21

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro					Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016		
6 Kürzung der Zuweisung an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten	200	200	300	300	200	umgesetzt Kürzung i.H.v. 100 TEuro wird ab 2016 nicht fortgesetzt; Ersatzmaßnahmen vgl. Nr. 49+50	
7 Absenkung der Landeszuweisung an die Landwirtschaftskammer	--	190	190	190	-	Zielvereinbarung bis 2015, keine Fortschreibung ab 2016; Ersatzmaßnahmen vgl. Nr. 49+50	
8 Reduzierung der Zuwendung an das Landeslabor	500	Gebührenerhebung für die Bereiche Lebensmittel und Bedarfsgegenstände des Landeslabors wurde vorerst zurückgestellt, bis Erfahrungen mit der Umsetzung für den Bereich der Futtermittel vorliegen (vgl. Nr. 49)					
9 Einsparungen bei weiteren Fördermaßnahmen im Bereich des Umweltministeriums (z.B. Bundeswaldinventur, Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungsärmrichtlinie)	460	378	463	463	463	umgesetzt	
10 Rückzug aus der Mitfinanzierung der Kosten der Grundsicherung	35.000	-	35.000	35.000	35.000	umgesetzt	
11 Absenkung des Landesanteils am Arbeitsmarktprogramm	1.700	700	700	1.300	1.700	umgesetzt	
12 Dämpfung des Kostenanstiegs bei der Eingliederungshilfe	5.200	3.000	5.000	5.200	5.200	umgesetzt	

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
13 Anpassung der Kofinanzierungsmittel des Landes an die voraussichtliche Höhe der Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 22
14 Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des Statistikamtes Nord / Masterplan zur Umsetzung des GESTA-Projektberichtes	770	495	495	495	770	umgesetzt Anteil Schleswig-Holstein (56%)
15 Überleitung des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	umgesetzt
16 Übertragung des Betriebs der Häfen Friedrichskoog, Husum und Tönning	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 35
17 Zielvereinbarung zur Harmonisierung der IT-Infrastruktur	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 33
18 Schließung kleiner Justizvollzugsanstalten (Flensburg, Itzehoe)	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 34
19 Glücksspiellabgabe	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 20

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
20	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	umgesetzt
21	--	-	-	-	-	Die Maßnahme bestand ursprünglich aus 2 Teilen, mit denen jeweils 10 Mio. Euro eingespart werden sollten; der Teil, der den Bereich Forschung und Lehre betrifft, wird nicht umgesetzt; Ersatzmaßnahmen vgl. Nr. 3, 24 sowie 42-48. Im Übrigen vgl. Nr. 21a
21 a	10.000	in Bearbeitung				In der Umsetzung befindlich; mit der Maßnahme wird das Risiko der Gewährträgerhaftung des Landes im entsprechenden Umfang reduziert.
22	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	umgesetzt
23	--	-	-	-	-	Die Konsolidierungsmaßnahme wird nicht reaktiviert.
24 a	9.300	-	9.300	9.300	9.300	umgesetzt Aufgrund der Ausgabenentwicklung der Prozesskostenhilfe lässt sich die Zuschussentlastung des 2. KostRModG

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a.	finanzielle Auswirkungen in TEuro					Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016		
24 b	1.000	-		1.000	1.000	auf 10.300 TEuro erhöhen; in Höhe des Aufwuchs Ersatzmaßnahme für Nr. 21	
25	210	210	210	210	210	umgesetzt	
26 a	300	-	300	300	300	umgesetzt	
26 b	300	-	300	300	300	umgesetzt	
27	--	kann noch nicht benannt werden					Teil des Stellenabbauprogramms
28	4.000	-	-	-	-	zusätzlich Unterstützung des Stellenabbauprogramms	
29	--	-	-	-	-	Teil des Stellenabbauprogramms	
30	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt; Kompensation durch höhere Einsparung Nr. 12	
31	3.000-4.000	-	500	1.000	1.000	zusätzlich Unterstützung des Stellenabbauprogramms volle Wirkung ab 2017	

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a.		finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
	in TEuro		2013	2014	2015	2016	
32	IT-Maßnahmen / Verlagerung operativer Dienstleistungen auf Dienstleister	2.000	-	-	1.000	2.000	Teil des Stellenabbauprogramms
33	elektronische Abbildung von Verwaltungsprozessen	--	kann noch nicht benannt werden				Teil des Stellenabbauprogramms
34	Auflösung des Landesbetriebs "Vollzugliches Arbeitswesen"	100	-	100	100	100	umgesetzt
35	Schließung des Hafens Friedrichskoog	800	kann noch nicht benannt werden				
36	Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer	125.000	-	81.000	125.000	125.000	umgesetzt
37	Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung	10-20 Mio. Euro	-	2.900	6.100	9.800	umgesetzt volle Wirkung ab 2017
38	Erhebung Wasserentnahmeabgabe	8.300	-	600	8.300	8.300	umgesetzt
39	Neuausrichtung Bodenordnung	450	-	-	-	90	Schrittweise ab 2016 Teil des Stellenabbauprogramms
40	Stellenabbau Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr	3.400	-	-	580	1.170	umgesetzt

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
41 Stellenabbau Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	2.600	-	380	785	1.145	umgesetzt
42 Verringerung Kostenanstieg Betreuungswesen	5.000	-	-	-	1.000	Ersatzmaßnahme für Nr. 21
43 Gebührenerhöhungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten	250	-	-	-	250	umgesetzt Ersatzmaßnahme für Nr. 21
44 Verzicht auf Gutachten im Städtebau und Wohnungswesen	50	-	-	-	50	umgesetzt Ersatzmaßnahme für Nr. 21
45 Verzicht auf Öffentlichkeitsarbeit Städtebau und Wohnungswesen	25	-	-	-	25	umgesetzt Ersatzmaßnahme für Nr. 21
46 Absenkung der Ausgaben für Stättenähere Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	500	-	-	-	100	Ersatzmaßnahme für Nr. 21
47 Reorganisation E-Government	1.000	-	-	-	1.000	umgesetzt Ersatzmaßnahme für Nr. 21
48 Energy-Contracting	2.000	-	-	-	-	Ersatzmaßnahme für Nr. 21
49 weitere Reduzierung der Zuwendung an das Landeslabor (Futtermittelgebühr)	210	-	-	-	210	umgesetzt Ersatzmaßnahme für Nr. 6+7

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
50 Amt für Planfeststellung Energie	80	-	-	-	80	umgesetzt Ersatzmaßnahme für Nr. 7
Summe geplante Maßnahmen	254.643	23.173	156.738	215.923	225.763	

Herausgeber

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel
haushaltsabteilung@fimi.landsh.de

Die Landesregierung im Internet

www.landesregierung.schleswig-holstein.de